

PRESSERKLÄRUNG



**VtS - Verein türkischer Studenten
Universität Duisburg-Essen**

**Universität Duisburg-Essen
Lotharstr.65
47057 Duisburgd**

vts.unidue@gmail.com

Der Verein Türkischer Studenten sieht sich veranlaßt, die Behauptungen des AStA über den Vortrag am 26.04.2016 im alten Audimax der Uni. Duisburg („Terror in Istanbul“) richtig zu stellen.

“Wer die Schwäche seiner Sache fühlt, pflegt zu schreien”¹

Die Presseerklärung des AStA über unsere Veranstaltung “Terror in Istanbul” hat bewiesen, wie weise unsere Entscheidung war die gesamte Veranstaltung auf Video. Dadurch sind wir in der Lage zu beweisen, dass die Gräuelmeldungen, die der AStA über diesen Vortrag verbreitet, nichts mit Tatsachen zu tun haben.

Das Interesse für unsere Veranstaltung war, Dank der emsigen Reklame des AStA, ganz beachtlich. Uns hat es besonders erfreut, dass zahlreiche Kommilitoninnen und Kommilitonen, die die Ansichten unseres Referenten nicht teilten, erschienen waren. Einige Wortführer der Gegenposition hatten sich die Mühe gemacht aus Dortmund nach Duisburg zu kommen, um Herrn Dr. Söylemezoğlu zuhören zu können. Dies zeigt, dass wir ein aktuelles Thema gewählt hatten, welches viele interessierte. Der Widerstreit der unterschiedlichen Sichtweisen hat zu einer lebendigen Diskussion geführt - keiner konnte sich über Langeweile beklagen. Es hat sich erwiesen, dass es durchaus möglich ist über sehr kontroverse Fragen zu diskutieren.

Anfänglich herrschte eine gespannte und emotionsbeladene Atmosphäre. Durch seine Bereitschaft, gleich zu Beginn auf jede Frage einzugehen und auch längere Einwände zu Wort kommen zu lassen, hat der Referent diese Spannung erfolgreich abgebaut. In dem Video ist dies deutlich erkennbar. Nicht wenige seiner Aussagen, die bestens belegt waren, stellten für die Zuhörer einen echten Informationsgewinn dar. Gegen Ende hatten wir fast den Tonfall eines angeregten akademischen Diskurses erreicht.

Die Verlautbarungen des AStA zeigen, dass die Studierendenvertretung nicht nur ein gebrochenes Verhältnis zur Wahrheit hat, sondern auch den Drang verspürt, missliebigen Personen einen Maulkorb zu verpassen. Es ist bedauerlich, dass der AStA vehement versucht hat von der eigentlichen Thematik des Vortrags abzulenken. Jedoch empfehlen wir den Herrschaften, auch in der Ihnen bestrebten Absicht, den Artikel 10 der Europäischen Konvention über Menschenrechte zu verinnerlichen, falls sie dies bislang nicht vernommen haben. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in seinem endgültigen Urteil vom 15.10.2015 festgestellt (Aktenzeichen 27510/08), dass die “Armenische Genozid“-Behauptung den Schutz des Artikels 10

¹ Ernst, Otto: Gesammelte Werke, L. Staackmann Verlag, Leipzig, 1916, 6. Band: Satiren – Fabeln – Epigramme – Aphorismen. Gedanken und Einfälle“

der besagten Konvention genießt. Diese Aussage ist, genau wie die Aussage “die Türken haben einen Genozid gegen die Armenier verübt” durch das Recht auf freie Meinungsäußerung geschützt. Daran ist nicht zu rütteln. Denjenigen, die das nicht verstehen können, empfehlen wir im nächsten Semester eine Vorlesung über Verfassungsrecht zu belegen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'E. Tuzkaya', with a stylized flourish at the end.

Eyüp Tuzkaya
Vorstandsvorsitzender
VtS Universität Duisburg-Essen